

Von: Furrer Thomas <Thomas.Furrer@rj.sg.ch>
Gesendet: Dienstag, 15. September 2020 10:09
An: Bruno Hug <bruno.hug@linth24.ch>
Betreff: Re: Frage neue Hecke Strandweg Mövenstrasse 11

Nein. Für Heckenrückschnitte und die Einhaltung der Sichtwinkel ist das Bauamt bzw. der Werkdienst zuständig. Reklamationsschreiben an die Eigentümer gehen vom Werkdienst aus.

Frage bitte für die Fakten in diesem Fall unseren Werkdienstleiter Corsin Tuor.

Danke & Gruss.
Thomas

Von meinem iPhone gesendet

Am 15.09.2020 um 09:50 schrieb Bruno Hug <bruno.hug@linth24.ch>:

Vielen Dank, lieber Thomas.

Ich habe noch eine Anschlussfrage: Kamen die Reklamationen, dass die Sträucher dieser Liegenschaft auf den Strandweg hinausragen an das Bauamt? Offenbar gab es verschiedene schriftliche und mündliche Verwarnungen an den Eigentümer dieser Liegenschaft. Ging das alles am Bauamt vorbei und wurde präsidial behandelt?

Grüsse, Bruno

Von: Furrer Thomas <Thomas.Furrer@rj.sg.ch>
Gesendet: Dienstag, 15. September 2020 09:38
An: Bruno Hug <bruno.hug@linth24.ch>
Betreff: Re: Frage neue Hecke Strandweg Mövenstrasse 11

Lieber Bruno

Dieser Geschichte darfst du gerne nachgehen. Aber bitte, lass die Bauverwaltung und den Werkdienst aus dem Spiel. Ich habe mal intern nachgefragt als ich davon hörte. Was genau und warum von der Stadt übernommen wurde ist nicht über meinen Tisch. Mein Ressort hatte den Auftrag auszuführen. Der Weg führt über das Präsidium.

Grüsse dich.
Thomas

Von meinem iPhone gesendet